

Positionspapier PBefG-Novelle:

Was **jetzt** getan werden muss!

Zur Novelle des Personenbeförderungsgesetzes hat das Bundesverkehrsministerium Anfang November 2020 einen Referentenentwurf vorgelegt. Das Taxi- und Mietwagengewerbe in Deutschland sieht hier noch erheblichen Korrekturbedarf, um

mit der PBefG-Novelle einen wirksamen Rahmen für fairen Wettbewerb und die Mobilität von morgen zu schaffen.

Dies sind unsere wichtigsten Forderungen:

Wird der Referentenentwurf nach aktuellem Stand Gesetz,

ist das Taxi und damit die Mobilitätsversorgung der Menschen unmittelbar bedroht, während Plattformen frei von Verantwortung für Sozialstandards und Verbraucherschutz den deutschen Markt erobern können. Dies sind unsere wichtigsten Forderungen:

1. Alle Vermittlungsplattformen müssen für die Einhaltung von Verbraucherschutz und Sozialstandards haften

Wer wie Uber & Co. als Fahrtenvermittler auftritt, der muss auch gegenüber Verbrauchern und Arbeitnehmern haften. Es ist erklärtes Ziel dieser Novelle, die großen Plattformen umfassend in die Verantwortung zu nehmen. Diesem Anspruch wird der Entwurf nicht gerecht. Das darf nicht sein. Es braucht eine klare Nachunternehmerhaftung für Vermittlungsdienste im PBefG. *so geht's: eigenen Genehmigungstatbestand für Vermittlungsdienste schaffen als § 1b PBefG*

2. Kommunen brauchen mehr Instrumente, um den ÖPNV wirksam zu schützen

Das Taxi als Teil des ÖPNV sichert verlässliche Mobilität für alle. Dies auszugestalten soll nach den vorliegenden Plänen stärker in die Hände der Kommunen gelegt werden. Wer das macht, darf die Kommunen damit aber nicht allein lassen. Es braucht Know How, Personal und wirksame Steuerungsinstrumente. Hierzu zählt insbesondere, dass Kommunen eine Vorbestellfrist für über Plattformen vermittelte Mietwagen einführen können, wenn diese taxiähnlichen Verkehr anbieten. *so geht's: optionale Vorbestellfrist aufnehmen in § 49 PBefG*

3. Auch Taxi-Pooling muss rechtssicher zugelassen werden

Das beste Pooling ist das, was in bestehenden Fahrzeugen stattfindet. Wird der vorliegende Entwurf unverändert Gesetz, werden genau die Angebote des Taxigewerbes rechtlich angreifbar, die schon heute moderne, umweltschonende und flexible Mobilität on demand anbieten. Die Novelle muss klarstellen, dass Taxi-Fahrzeuge an einem genehmigten Pooling-Angebot teilnehmen können, sofern die Verfügbarkeit von Taxis dennoch ausreichend bleibt. *so geht's: ausdrückliche Zulassung von Taxi-Sammelverkehren in § 47 PBefG*

4. Echter Verbraucherschutz braucht transparente und verlässliche Preise

Verbraucher müssen sich auch in Zukunft auf das Taxi verlassen können. Ein wesentlicher Teil dieser Verlässlichkeit ist der kommunal festgesetzte Taxitarif. Hier muss die Flexibilisierung Augenmaß beweisen: Die Novelle ist so anzupassen, dass sie den Verbraucherschutz stärkt, aber gleichzeitig das verlässliche System des Taxiverkehrs erhält. Dafür braucht es keinen Tarifkorridor, sondern eine tarifliche Festpreis-Option. *so geht's: Einführung von rein streckengebundenen Tarifen in § 51 PBefG*

5. Fairer Wettbewerb für die besten Fahrerinnen und Fahrer

Jede Person, die Menschen in ihrem Fahrzeug gewerbsmäßig befördert, muss dazu nachprüfbar qualifiziert sein. Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass ausschließlich Taxifahrerinnen und Taxifahrer eine kleine Fachkunde nachweisen müssen, während das für alle anderen Personenbeförderer nicht gilt. Dafür gibt es keine sachliche Rechtfertigung – es braucht gleiche Regeln und Chancen für alle. *so geht's: Anpassung der Vorgabe in § 48 FeV*